



Kleine Anfrage

der Abg. Schulz und Hager (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Innenminister –

Polizeischutz in S- und U-Bahnen

1. Ist der Landesregierung bekannt, daß in Hamburg abends und nachts auf S- und U-Bahn-Zügen Polizeibeamte zur Begleitung eingesetzt werden?

Ja.

2. Wie beurteilt die Landesregierung einen solchen Polizeischutz im Hinblick darauf, daß etliche S- und U-Bahnlinien zum Teil auf schleswig-holsteinischem Gebiet verlaufen und deren Züge dort ohne Polizeibegleitung weiterfahren müssen?

Die Landesregierung enthält sich einer Kommentierung von Entscheidungen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, die dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit trifft.

3. Ist die Landesregierung bereit, sich der hamburgischen Regelung anzuschließen und Polizeibegleitung für die S- und U-Bahn-Züge auf schleswig-holsteinischem Gebiet vorzusehen?

Nein. In Schleswig-Holstein besteht gegenwärtig kein Bedarf an entsprechenden Maßnahmen durch die Landespolizei. Ausweislich der Kriminalstatistik ist auf dem Gebiet unseres Landes nicht in U- und

S-Bahnen, sondern allenfalls im Umfeld ein gewisser Kriminalitätsschwerpunkt vorhanden. Dort setzt die Landespolizei auch schon seit langem schwerpunktmäßig Streifen ein.

Die Landespolizei beobachtet im übrigen sorgfältig, ob im Bereich der U- und S-Bahnen Veränderungen erkennbar werden.